



N i e d e r s c h r i f t

über die am 09. November 2010 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Hubert als Ersatz für Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Walter als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Weidinger Christian als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für Bammer Siegrid	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2010
- 2) Gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;; Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer
- 3) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – Genehmigung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – Genehmigung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – Genehmigung
- 6) Resolution an die Bundesregierung bezüglich Investitionen in die Regionalbahnen
- 7) Mag. Hühmayr Christoph, MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung
- 8) Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Gemeindezentrums
- 9) Verpachtung des Freibades Grünau im Almtal mit Buffet
- 10) Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2009/2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG
- 11) Finanzierungsplan für die Fortführung des Cumberland-Wildparks Grünau im Almtal
- 12) Nachtragsvoranschlag 2010 samt Anlagen
- 13) Nachtragsvoranschlag 2010 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 14) Verfassungsgerichtshofbeschwerde von Frau Mag. Christiane Trautwein gegen den Bescheid der Oö. Landesregierung vom 05.08.2010 in der Angelegenheit Quartalsvorschreibung 2. Vierteljahr 2009; Äußerung des Gemeinderates
- 15) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Bammer Hubert ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung des Gemeinderates von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Weidinger nimmt Herrn Bammer Hubert das Gelöbnis mit Handschlag ab.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 14. (Äußerung des Gemeinderates zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde Mag.

Christiane Trautwein) wegen der sensiblen Daten in Finanzangelegenheiten in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden soll.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 14 (Äußerung des Gemeinderates zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde Mag. Christiane Trautwein) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2010

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Gemeinsame Berufung (Bammer Johann u. Maria, Landstraße 32;; Bammer Hermann u. Renate, Landstraße 33;; Bammer Hubert Christian u. Doris, Landstraße 34) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010 betreffend die Erteilung einer Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Fam. Kefer

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ettinger Johann.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2010, Zl. 2085/10, wurde vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Energie AG Oberösterreich Data GmbH die Baubewilligung für die Erhöhung der bestehenden Antennenanlage für den internen Betriebsfunk der Energie AG Oberösterreich Data GmbH auf dem Wirtschaftsgebäude der Familie Kefer auf dem Grundstück Nr. 1327 der KG. Grünau erteilt.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben die Familien Bammer Johann und Maria (Landstraße 32), Bammer Hermann und Renate (Landstraße 33) und Bammer Hubert Christian und Doris (Landstraße 34) mit Schreiben vom 02.08.2010 berufen.

Die Nachbarn von Antennenanlagen haben im baurechtlichen Verfahren keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht. Die Nachbarn von Antennenanlagen sind vom abschließenden Ergebnis des Bewilligungsverfahrens schriftlich zu verständigen. Dem Anhörungsrecht wurde durch die Einladung zur Bauverhandlung am 01.07.2010 entsprochen. Ebenso wurden die Nachbarn über das Ergebnis des Bewilligungsverfahrens durch Übersendung des Baubewilligungsbescheides vom 12.07.2010 informiert.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat als Berufungsbehörde verpflichtet, in der Sache selbst zu entscheiden. Stehen der Entscheidung in der Sache selbst jedoch formelle Hindernisse (z.B.: fehlende Parteistellung) entgegen, hat der Gemeinderat die Berufung zurückzuweisen.

Wegen Unzulässigkeit ist eine Berufung jedenfalls dann zurückzuweisen, wenn den Berufungswerbern das Recht zur Einbringung der Berufung fehlt. Das trifft auf jene Personen zu, die keine Parteistellung haben und nicht kraft ausdrücklicher Anordnung dennoch zur Einbringung einer Berufung berechtigt sind. § 31 Oö. Bauordnung stellt ausdrücklich fest, dass den Nachbarn im Bewilligungsverfahren für eine Antennenanlage keine Parteistellung zukommt.

Der gesamte Bauakt sowie die Berufungsschrift der Familien Bammer vom 02.08.2010 sind während der Fraktionssitzungen und der Amtsstunden aufgelegt; ebenso der Bescheidentwurf, mit welchem die Berufung der Familien Bammer als unzulässig zurückgewiesen wird.

Die Angelegenheit wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 14.09.2010 behandelt. Dabei wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatstagesordnung verlagert wird. Zwischenzeitlich sollte eine diesbezügliche Informationsveranstaltung stattfinden.

Am 14.10.2010 hat eine diesbezügliche Informationsveranstaltung stattgefunden, zu welcher neben den Gemeinderäten auch die Berufungswerber sowie die Grundbesitzer eingeladen waren. Seitens der Energie AG informierten Ing. Dr. Litzlbauer Manfred und Pesendorfer Walter. Als unabhängiger Sachverständiger seitens des Landes hat Herr Ing. Schlögelhofer Thomas fungiert. Als Ergebnis dieses Informationsabends hat die Energie AG mit Schreiben vom 18.10.2010 schriftlich bestätigt, dass der Sendemast um 9 m erhöht und ausschließlich für betriebsinterne Zwecke mit einer genehmigten Sendeleistung von maximal 3 Watt verwendet wird. Die Energie AG wird keinem Mobilfunkbetreiber gestatten, auf dem selben Gestänge Sender zu montieren.

Vizebürgermeister Ettinger fragt an, ob den Amtsentwurf ein Gemeinderat nicht kennt bzw. den Sachverhalt nicht kennt. Hierauf gibt es keine Meldung, worauf Vizebürgermeister Ettinger um weitere Wortmeldungen ersucht.

GR Steinmaurer berichtet, dass die Thematik in der Fraktionssitzung ausführlich diskutiert wurde. Es stellt sich die Frage, an welche Gegebenheiten man sich in Zukunft hält; es ist ja auch immer noch ein Handymasten geplant. Werden in Zukunft wie beim ersten Handymasten-Verfahren Gutachten bezüglich Orts- und Landschaftsbild eingeholt? In der gegenständlichen Angelegenheit wurde diesbezüglich nichts unternommen.

Bürgermeister Weidinger ist der Meinung, dass man den Handymasten mit der Antennenanlage nicht vergleichen kann – auch in rechtlicher Hinsicht. Der Handymasten wurde auf Grundlage von negativen Gutachten bezüglich Orts- und Landschaftsbild seitens des Bürgermeisters und in der Folge vom Gemeinderat abgelehnt. Experten haben jedoch auch damals gesagt, dass es nicht sicher wäre, ob der Gemeinderatsbescheid im Vorstellungsverfahren hält.

Herbst Alois informiert sich, wie hoch die Antennenanlage vom Fußpunkt aus gemessen ist.

Der Amtsleiter berichtet nach Durchsicht der Aktenunterlagen, dass lt. Bauplan die Antenne 9 m hoch ist.

Rührlinger Johann teilt mit, dass er wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Vizebürgermeister Ettinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bescheid (Beilage 1 zum Protokoll), mit welchem die Berufung der Familien Bammer als unzulässig zurückgewiesen wird, beschließen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Herbst Alois und Bammer Hubert üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag. Bürgermeister Weidinger und Rührlinger Johann nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – Genehmigung

Herr Geier Max, Am Nissberg 2, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1620/1 der KG Grünau von derzeit Grünland in eine Sonderwidmung Grünland (Grünfläche mit besonderer Widmung PhV) zwecks Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Würde die Photovoltaikanlage im Rahmen einer Landwirtschaft errichtet, wäre überhaupt keine Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 20.09.2010, ZI. RO-304384/3-2010-Ka:
Um eine Beeinträchtigung der Photovoltaikanlage durch Blatt- und Zweigabfall zu vermeiden, wird seitens der Abteilung Land- und Forstwirtschaft empfohlen, die Photovoltaikanlage im südlichen Anschluss an den bestehenden Weg entlang des Waldrandes zu errichten. Auf die beiliegenden Stellungnahmen wird verwiesen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass für die Widmung das Planzeichen „Grünfläche mit besonderer Widmung PhV = Photovoltaikanlage“ zu verwenden ist.
- 2) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, ZI. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Die Planunterlagen wurden entsprechend dem Hinweis der Abteilung Raumordnung geändert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 43 – Geier (Am Nissberg) – mit der richtigen Planzeichenverwendung lt. vorliegenden Plänen beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – Genehmigung

Herr Hörler Manfred, Auerbach 1, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1263/1 der KG Grünau (Grundbesitzerin Steinmaurer Josefine) von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle, wobei auch der Rest der Parzelle 1269/4 (Ing. Pacher) in „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll (Abrundung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 20.09.2010, Zl. RO-304385/4-2010-Ka:
Aus raumordnerischer Sicht kann zugestimmt werden. Aus forstfachlicher Sicht ist der aus dem Grundstück Nr. 1269/4 stammende Widmungsteil als Schutzzone im Bauland mit der Signatur FF „Grünfläche ohne Bebauung“ auszuweisen. Auf die beiliegenden Stellungnahmen wird verwiesen.
- 2) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Die Planunterlagen wurden den Forderungen aus forstfachlicher Sicht angepasst.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 – Hörler (Lärchenweg) – mit den forstfachlichen Anpassungen lt. vorliegendem Änderungsplan beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – Genehmigung

Herr/Frau Amering Franz u. Margarete, Vorderrinnbach 9, 4645 Grünau im Almtal, haben um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 3950/1 der KG Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ angesucht. Zu diesem Zweck wird auch ein Teil der Parzelle 3945 von „B“ in „MB“ rückgewidmet und über einen Teil des „B“ der Parzelle 3945 eine Schutzzone Luft (Schutzzone im Bauland BM Immissionsschutzmaßnahme Luft; nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungsanpassungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc.) gezogen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 27.09.2010, Zl. RO-304386/6-2010-Ka:
Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft kann der gegenständlichen Änderung nicht zugestimmt werden, da die Grundstücke Nr. 3944 und 3945 großteils durch den 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Almflusses betroffen sind, wodurch gem. Oö. ROG 1994 eine Umwidmung in Bauland nicht zulässig ist. Ob aufgrund der Umwidmung innerhalb des Baulandes eine abweichende Beurteilung erfolgen kann, ist aus bau- bzw. raumordnungsrechtlicher Sicht zu prüfen. Der Umwidmung des Grundstückes 3950/1 kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.
Weiters wird auf die Stellungnahmen der Abteilungen Umweltschutz, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Grund- und Trinkwasserwirtschaft, der WLV sowie des Regionbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz verwiesen.
Um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird ersucht.
- 2) Energie AG Oberösterreich Netz GmbH vom 28.07.2010, Zl. NS/GrA – kein Einwand.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt sind, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat fasst in der Folge folgende Stellungnahme zur Äußerung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:

Die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft geht von falschen Voraussetzungen aus. Es erfolgt nur eine Änderung des bereits bestehenden Baulandes im Hochwasserabflussbereich, keine Neuumwidmung von Bauland. Dabei tritt sogar eine Verbesserung insofern ein, als ein Teil des Betriebsbaugebietes in MB (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) rückgewidmet wird und auf einen Teil des Betriebsbaugebietes eine Schutzzone (Immissionsschutzmaßnahme) gelegt wird, was das Betriebsbaugebiet defakto einschränkt. Aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht ist durch die Rückwidmungen und Einschränkungen im Hinblick auf den 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Almflusses eine Verbesserung eingetreten, jedenfalls keine Verschlechterung.

Vizebürgermeister Ettinger ist der Meinung, dass Flächenwidmungsplangenehmigungen erst nach Vorliegen aller Stellungnahmen im Gemeinderat behandelt werden sollten. Diesbezüglich wäre bei der Tagesordnungserstellung Rücksicht zu nehmen, damit die Flächenwidmungsplanänderungen nicht mehrmals im Gemeinderat behandelt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42 – Amering (Vorderrinnbach) – beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

6. Resolution an die Bundesregierung bezüglich Investitionen in die Regionalbahnen

Seitens der GRÜNE-Fraktion wurde ein Resolutionsentwurf an die Bundesregierung bezüglich verstärkte Investitionen in die Regionalbahnen zwecks Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität für alle Regionen eingebracht.

Die Resolution ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt vollinhaltlich aufzulegen.

GR Mayrhofer Walter berichtet auf Anfrage von GV Ettinger Martin, dass der Infostand der GRÜNEN bezüglich Bahnen beim Gemeindeamt sehr interessant war. Es sind sehr viele Leute gekommen. Es soll nicht das gleiche wie in Niederösterreich passieren. Seit dem das Land dort die Nebenbahnen übernommen hat, wurden 27 von 28 Bahnen eingestellt. Die Almtalbahn ist Teil der Identität des Almtales. GR Mayrhofer hat gefreut, dass auch Landtagsabgeordneter Reitsamer Markus die Aktion unterstützt hat. GR Mayrhofer hat auch die diesbezügliche Liste mit, welche von den Gemeinderäten unterfertigt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. Verkehrsdienstvertrag des Landes mit den Bundesbahnen die bestehenden Bahnlinien bis 2017 gesichert sind. Das Land Oberösterreich zahlt 14 Mio. Euro an die Bahn für zusätzliche Leistungen zum Verkehrsdienstvertrag (€ 620.000,00 für die Almtalbahn). Die Almtalbahn ist derzeit gut ausgelastet.

GR Mayrhofer gibt zu Bedenken, dass seitens der Bundesbahn derzeit beim Gleisbau nichts unternommen wird. Sollte das Land dann 2017 die Nebenbahnen übergeben bekommen und bis dorthin im Gleisbau seitens der Bundesbahnen nichts unternommen werden, dann darf 2017 mit enormen Sanierungskosten gerechnet werden. Es sind ja jetzt bereits Teilstrecken z.B.: für die Windholzabfuhr nicht befahrbar (z.B.: Brücke Steinbachbrücke).

GV Stockhammer berichtet, dass die Resolution in der Fraktion diskutiert wurde. Die Forderungen können nur bestätigt werden. Die Begründung erscheint allerdings etwas abenteuerlich – insbesondere auf die fiktiven Annahmen und Zahlen, die in der Zukunft liegen. Gerade der Gemeinderat sollte von Fakten ausgehen, die man untermauern kann.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution an die Bundesregierung bezüglich Investitionen in die Regionalbahnen (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Mag. Hüthmayr Christoph, MPA – Leiter des Gemeindeamtes – Weiterbestellung

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat Herrn Mag. Hüthmayr Christoph in seiner Sitzung am 20.11.2003 per 01.01.2004 zum provisorischen Gemeindebeamten der

Gemeinde Grünau im Almtal ernannt sowie befristet auf drei Jahre zum Leiter des Gemeindeamtes bestellt. Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2005 Herrn Mag. Hühmayr Christoph mit Ablauf der Bestellsdauer (31.12.2006) ab 01.01.2007 weitere fünf Jahre (bis 31.12.2011) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt.

Gemäß § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö. GDG 2002 – hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestellsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der § 12 des Oö. GDG 2002 ist während der Fraktionssitzungen aufzulegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Übertragung einer durch Gesetz bestimmten Funktion geheim abzustimmen ist, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass über die Weiterbestellung von Herrn Mag. Hühmayr Christoph zum Leiter des Gemeindeamtes in offener Abstimmung abgestimmt werden soll. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Mag. Hühmayr Christoph mit Ablauf der Bestellsdauer (01.01.2012) weitere fünf Jahre (31.12.2016) als Leiter des Gemeindeamtes betrauen bzw. bestellen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Amtsleiter Mag. Hühmayr bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen des Gemeinderates und versichert, dass er auch in Zukunft mit aller Kraft für Grünau im Almtal tätig sein wird und für alle Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung steht.

8. Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Gemeindezentrums

Durch den Neubau des Gemeindeamtes und die Gestaltung eines Dorfplatzes ist nun die Einrichtung einer neuen Kurzparkzone notwendig. Die Kurzparkzone der letzten Verordnung vom 28.06.2002 war hinter dem alten Amtsgebäude rechts neben den Garagen.

Die neue gebührenfreie Kurzparkzone soll auf den Parkflächen seitlich des Vorplatzes eingerichtet werden, sie umfasst insgesamt 28 Parkplätze. Die Parkfläche hinter dem Gebäude der Bruckner Bäckerei bleibt von der Verordnung ausgenommen. Die alte Kurzparkzonenverordnung aus dem Jahre 2002 wird aufgehoben.

Der Verordnungsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Herbst Alois berichtet, dass die Kurzparkzone ja derzeit bereits gekennzeichnet bzw. beschildert ist. Herbst fragt an, wie es sich nunmehr im Falle einer allfälligen Anzeige (Strafzettel) verhält.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass die Kurzparkzone derzeit noch nicht verordnet ist. Sollte jemand einen Strafzettel bekommen, dann kann man dagegen berufen. Die Strafverfügung würde dann sofort aufgehoben werden, weil die Kurzparkzone noch nicht ordnungsgemäß verordnet ist. Ein Strafzettel hält rechtlich erst dann, wenn auch die Kurzparkzone entsprechend verordnet ist.

GR Steinmaurer regt an, die Kurzparkzone auch auf dem Parkplatz zur Bergrettung hin zu erweitern. Dort stehen in der Regel Langzeitparker wie Gemeindebedienstete oder Bedienstete der umliegenden Betriebe.

Bürgermeister Weidinger gibt zu Bedenken, dass die Parkplätze auch bei Veranstaltungen oder Einsätzen der Bergrettung für längere Zeit notwendig sind.

GV Stockhammer ist der Meinung, dass man sich die Parkplatzsituation erst einen Winter lang ansehen soll. Sollte dann Bedarf gegeben sein, kann man wieder darüber diskutieren.

GV Ettinger Martin ist auch der Ansicht, dass man sich die Parkplatzsituation erst anschauen soll. Ettinger verweist auf die Problematik, dass der Gehweg für die Kinder (Parkplatzreiche Café) durch Fahrzeuge verparkt wird. Es ist für die Autofahrer nicht ersichtlich, wie weit man hineinparken darf. Hier wäre eine Markierung sinnvoll.

GR Rührlinger weist auf die Gefahr von Dachlawinen im Bereich der Parkplätze unter der Photovoltaikanlage hin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage 3 zum Protokoll) betreffend die Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich Gemeindezentrum genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Verpachtung des Freibades Grünau im Almtal mit Buffet

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat auf Grund der Ausschreibung vom September 2002 mit Beschluss vom 13.02.2003 den Schwimmbad- und Buffetbetrieb auf die Dauer von drei Jahren (2003, 2004 und 2005) an Herrn Christoph Weidinger verpachtet. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2006 wurde das Schwimmbad abermals auf die Dauer von drei Jahren (2006, 2007 und 2008) an Herrn Christoph Weidinger verpachtet. 2009 wurde das Schwimmbad mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2009 schließlich auf die Dauer von drei Jahren (2009, 2010 und 2011) an Herrn Wiesauer Gerhard verpachtet. Dieser Vertrag mit Herrn Wiesauer hat sich auf Grund einer Insolvenz aufgelöst. 2010 wurde das Schwimmbad mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.02.2010 an Frau Ulbl Astrid verpachtet. Dieser Vertrag wurde von Frau Ulbl im September 2010 fristgerecht gekündigt.

Nunmehr hat sich Herr Götzendorfer Alexander (Lindenweg 6, 4644 Scharnstein) für die Pachtung des Schwimmbades samt Buffetbetrieb beworben.

Der hierfür erstellte Pachtvertrag mit Herrn Götzendorfer ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Herrn Götzendorfer wird entsprechend der Ausschreibung der Gemeinde die lt. Pachtvertrag vorgesehene Pachtsumme im Subventionsweg rückvergütet. Für die Betreuung und Aufsicht der Schwimmbadanlage erhält Herr Götzendorfer die Schwimmbad-Eintrittsgebühren.

Im Gemeinderat werden inhaltliche Ausführungen des Pachtvertrages erörtert.

Bürgermeister Weidinger stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge mit Herrn Götzendorfer Alexander, Lindenweg 6, 4644 Scharnstein einen dreijährigen Pachtvertrag für das Freibad Grünau im Almtal mit Buffet genehmigen. Die lt. Pachtvertrag zu entrichtende Pacht für das Buffet soll während der Vertragsdauer (2011, 2012 und 2013) im Subventionswege rückerstattet werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2009/2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG

Im Rahmen des Kasberggipfels am 28.08.2008 wurde zugesagt, dass der von der Gemeinde Grünau im Almtal zu tragende Verlustanteil der Kasbergliftbeteiligung im Ausmaß der prozentuellen Beteiligung der Gemeinde Grünau an der Kasbergbahnen GmbH & Co KG für die Dauer von drei Jahren (2007/2008; 2008/2009 und 2009/2010) durch das Land Oberösterreich refundiert (je ein Drittel aus Tourismus, BZ, Artikel III/5) wird, jedoch gedeckelt mit jeweils jährlich max. € 150.000,00.

Nunmehr wurde bei der Gemeinde Grünau im Almtal vom Insolvenzverwalter (Insolvenz-Treuhand GesmbH) mit Schreiben vom 27.09.2010 schriftlich um Überweisung der Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2009/2010 in der Höhe von € 150.000,00 angesucht.

Seitens der Direktion Inneres & Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 04.10.2010, GZ: IKD(Gem)-311095/587-2010-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0
Art. III/5 Mittel	0	50.000	0	0	0	50.000
LZ Tourismus	0	50.000	0	0	0	50.000
Bedarfszuweisung	0	50.000	0	0	0	50.000
Summe in EURO	0	150.000	0	0	0	150.000

Herbst Alois ist der Meinung, dass die hohen Bedarfszuweisungen für den Lift in den letzten Jahren sich negativ für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für andere Gemeindeprojekte (z.B.: Straßenbau) auswirken.

Bürgermeister Weidinger glaubt, dass man das nicht so sehen kann. Den einzelnen Referenten war bei den Kasberggesprächen klar, welche Kosten in den nächsten Jahren auf ihr Ressort zukommen. Die Beträge wurden fix eingeplant. Es ist

sicherlich nicht der Fall, dass es deshalb keine Mittel für den Straßenbau gegeben hat. Derzeit gibt es für den Straßenbau vom Gemeindereferenten generell keine Finanzmittel.

GR Steinmaurer berichtet, dass bei den Vorsprachen bei den einzelnen Landesräten beim Land sehr wohl immer auf die hohen Geldzuwendungen für den Kasberglift hingewiesen wird.

Bürgermeister Weidinger ist der Ansicht, dass es viel wichtiger ist, für die einzelnen Projekte schlagende und überzeugende Argumente zu finden. Dann wird man auch bei den Referenten gehört.

GR Stieglbauer fragt an, was bei einem Nichtbeschluss dieser Bedarfszuweisung für den Kasberglift passieren würde.

Bürgermeister Weidinger glaubt, dass sich dann der Masseverwalter ev. stark machen würde (Klage), dass die Gemeinde den Betrag selbst zahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2009/2010 der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Finanzierungsplan für die Fortführung des Cumberland-Wildparks Grünau im Almtal

Bezüglich der Fortführung des Cumberland-Wildparks Grünau im Almtal hat es im Vorfeld umfangreiche Gespräche gegeben. Seitens des Gemeindereferenten wurden für die Fortführung des Cumberland Wildparks Grünau in den Jahren 2012 bis 2014 je € 108.000,00 vorgesehen. Bis zum Jahr 2015 können keine zusätzlichen Fördermittel des Landes Oö. bereit gestellt werden. Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzmittel	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbeitrag o.H.	0	0	0	0	0	0
Eigenmittel Wildpark	0	147.800	147.800	147.800	147.800	591.200
LZ Bildung	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400	217.000
LZ Finanz	0	140.000	140.000	140.000	121.000	541.000
LZ Tourismus	0	140.000	140.000	140.000	121.000	541.000
LZ Naturschutz	100.000	0	0	0	0	100.000
LZ Straßenbau	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Bedarfszuweisung	0	0	108.000	108.000	108.000	324.000
Summe in EURO	153.400	481.200	589.200	589.200	551.200	2.364.200

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die Fortführung des Cumberland-Wildparks Grünau im Almtal zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Nachtragsvoranschlag 2010 samt Anlagen

Der Nachtragsvoranschlag 2010 wurde allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugesendet und ist bereits bekannt.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 3.603.500,00 und Ausgaben von € 4.017.500,00 auf, was einen Fehlbetrag (Abgang) in der Höhe von € 414.000,00 ergibt (Abgang laut Voranschlag 2010: € 557.000,00).

Der außerordentliche Haushalt hat Einnahmen von € 2.261.600,00 und Ausgaben von € 2.424.200,00 aufzuweisen. Der Fehlbetrag von € 162.600,00 ist damit zu begründen, dass derzeit verschiedene Gemeindeprojekte ausgeführt werden, bei denen die Finanzierung jahresübergreifend abgewickelt wird.

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Ettinger Martin, berichtet über die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 28.10.2010.

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Ettinger Martin, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form beschließen.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über den Antrag von GV Ettinger Martin abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Nachtragsvoranschlag 2010 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 53.500,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 1.240.100,00 Einnahmen und € 2.569.300,00 Ausgaben veranschlagt, was zu einem Abgang von € 1.329.200,00 führt. Der Fehlbetrag ist damit zu begründen, weil die bereits geflossenen Bedarfszuweisungen zu den Projekten zuerst dem Gemeindebudget zugeordnet wurden und die Finanzierung jahresübergreifend abgewickelt wird.

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Ettinger Martin, berichtet über die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 28.10.2010.

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, GV Ettinger Martin, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2010 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Weidinger lässt sodann über den Antrag von GV Ettinger Martin abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

15. Allfälliges

GR Mayrhofer Walter ersucht die Gemeindeverwaltung, in Hinkunft Einladungen und Protokolle generell im PDF-Format zu versenden.

Herbst Alois berichtet, dass seiner Meinung nach die Schwarze Fahne bei Sterbefällen auf dem Gemeindeplatz gehisst werden sollte. Der derzeitige Standort der Schwarzen Fahne beim Freibad ist nicht optimal.

Bürgermeister Weidinger berichtet dazu, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung mit dieser Problematik beschäftigt hat. Es wird derzeit eruiert, ob es technisch nachträglich möglich ist, im Bereich der Bücherei einen diesbezüglichen Masten zu situieren; ebenso werden die diesbezüglichen Kosten erhoben. Der Gemeindevorstand wird sich dann abermals mit dieser Thematik befassen. Jedenfalls ist dieses Problematik ein sehr emotionales Thema.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.13 Uhr